

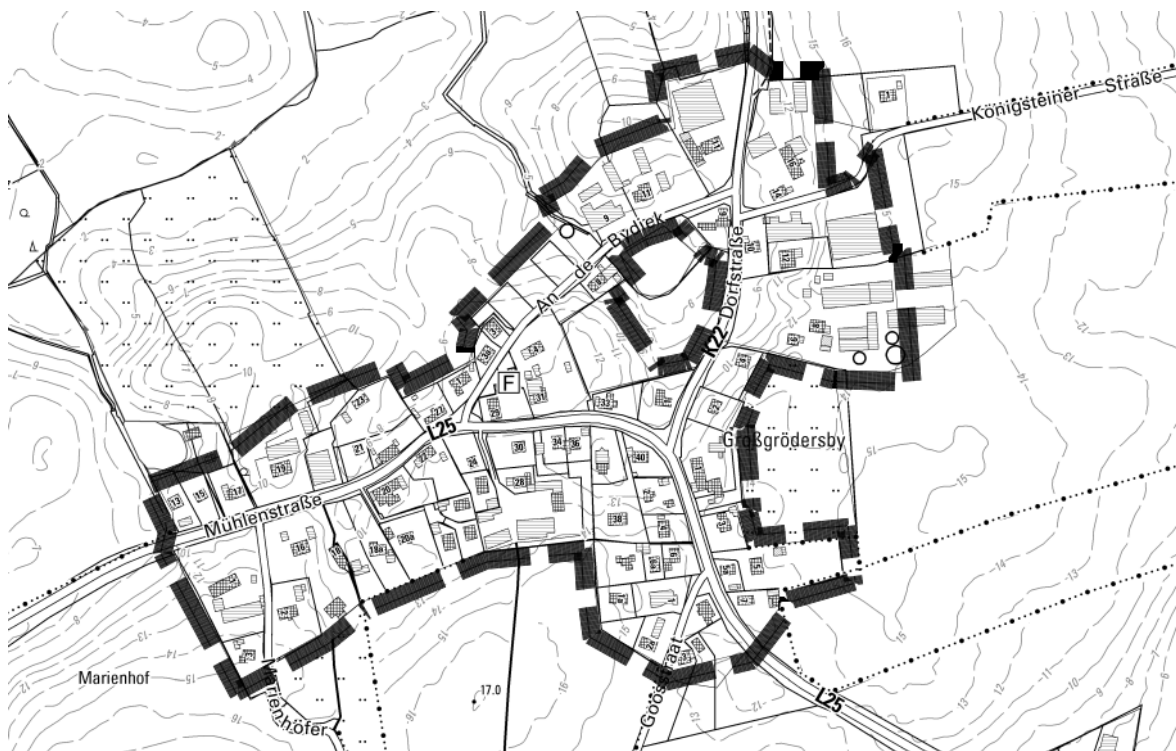
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und über die Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung des im Zusammenhang bebauten Dorfgebietes „Grödersby“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grödersby hat in ihrer Sitzung am 01.09.2026 beschlossen, die 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Grödersby“ aufzustellen.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Planungsziel ist die einschränkende Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung für die mit der Satzung einbezogenen Flächen aufzuheben, um die Entwicklung eines gemischt genutzten Dorfgebiets zu ermöglichen.

Die Planung umfasst den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung. Lage und Umfang des Plangebiets sind aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der von der Gemeindevertretung mit Beschluss vom 01.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der Satzung wird mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist **in der Zeit vom 01.10.2026 bis 06.11.2026** im Internet unter der Adresse <https://www.kappeln.de/Amt-Kappeln-Land/Grödersby> Rubrik Bauleitplanung/ veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an folgende E-Mailadresse: bauleitplanung@stadt-kappeln.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder -während der Öffnungszeiten- zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Kappeln, Reeperbahn 2, Zimmer 23 während der Dienststunden (Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Donnerstag 14.00 Uhr – 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich unter folgender Adresse in das Internet eingestellt: www.kappeln.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Grödersby, den 10.09.2026

Gemeinde Grödersby
Der Bürgermeister

Ausgehängt am: 14.09.2026
Abzunehmen am: 30.09.2026
Abgenommen am:

Gemeinde Grödersby
Der Bürgermeister